

*Deutschland und der Völkermord an den Armeniern 1915/16:
vom Schweigen über das Vergessen zur Erinnerung*

Vortrag von Prof. h.c. Dr. phil. Tessa Hofmann

Was ist Völkermord?

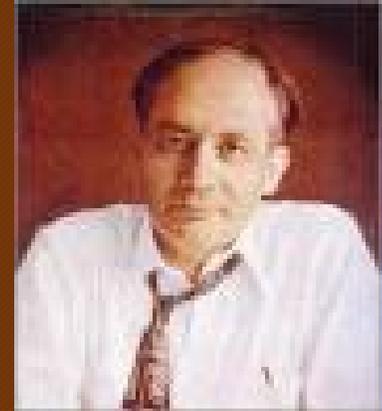
GENOCIDE

A new word cropped up in the Nuremberg trials. It is "genocide." Sir Hartley Shawcross and Sir David Maxwell-Fyfe used it to castigate the twenty-one German leaders who are on trial; Prof. Raphael Lemkin of Duke University, adviser on foreign affairs to our War Department, coined and defined it. There is need of the term. For lack of it Justice Jackson could dwell only on its implications in his historical opening address. Similarly Winston Churchill could say in his broadcast of August, 1941, merely that "we are in the presence of a crime without a name."

By genocide Professor Lemkin means the biological and cultural destruction of national, religious and other entities. "Mass murder" is not good enough because it says nothing about motives. "Denationalization" is no better because it has no connotation of biological destruction. So Lemkin coined genocide, a hybrid composed of the Greek "genos" (race, clan) and the Latin suffix "cide" (killing). We have parallels in "tyrannicide," "patricide" and "homicide."

Genocide is no new phenomenon, nor has it been utterly ignored in the past. Both Czarist Russia and Rumania were rebuked by this country for pogroms which were either officially instigated or condoned. The massacres of Greeks and Armenians by the Turks prompted diplomatic action without punishment. If Professor Lemkin has his way genocide will be established as an international crime, which like piracy is punishable in any country regardless of the defendant's nationality.

This new principle in international law is necessary, for no state would prosecute a crime instigated and committed by itself. The Eighth International Conference of American States, for example, provides that any persecution on account of racial or religious motives is international in character. By implication genocide has already been recognized as a distinct crime, with a distinct technique and distinct consequences. It now remains to incorporate the term in international law, which is what Professor Lemkin has already half accomplished. By charging the defendants in the Nuremberg trial with genocide the United Nations place them in the position of world enemies. A justification of their motives and deeds on national or other grounds is impossible, and if it were possible, the war would have been fought in vain. It now remains to include the term in the sentence.

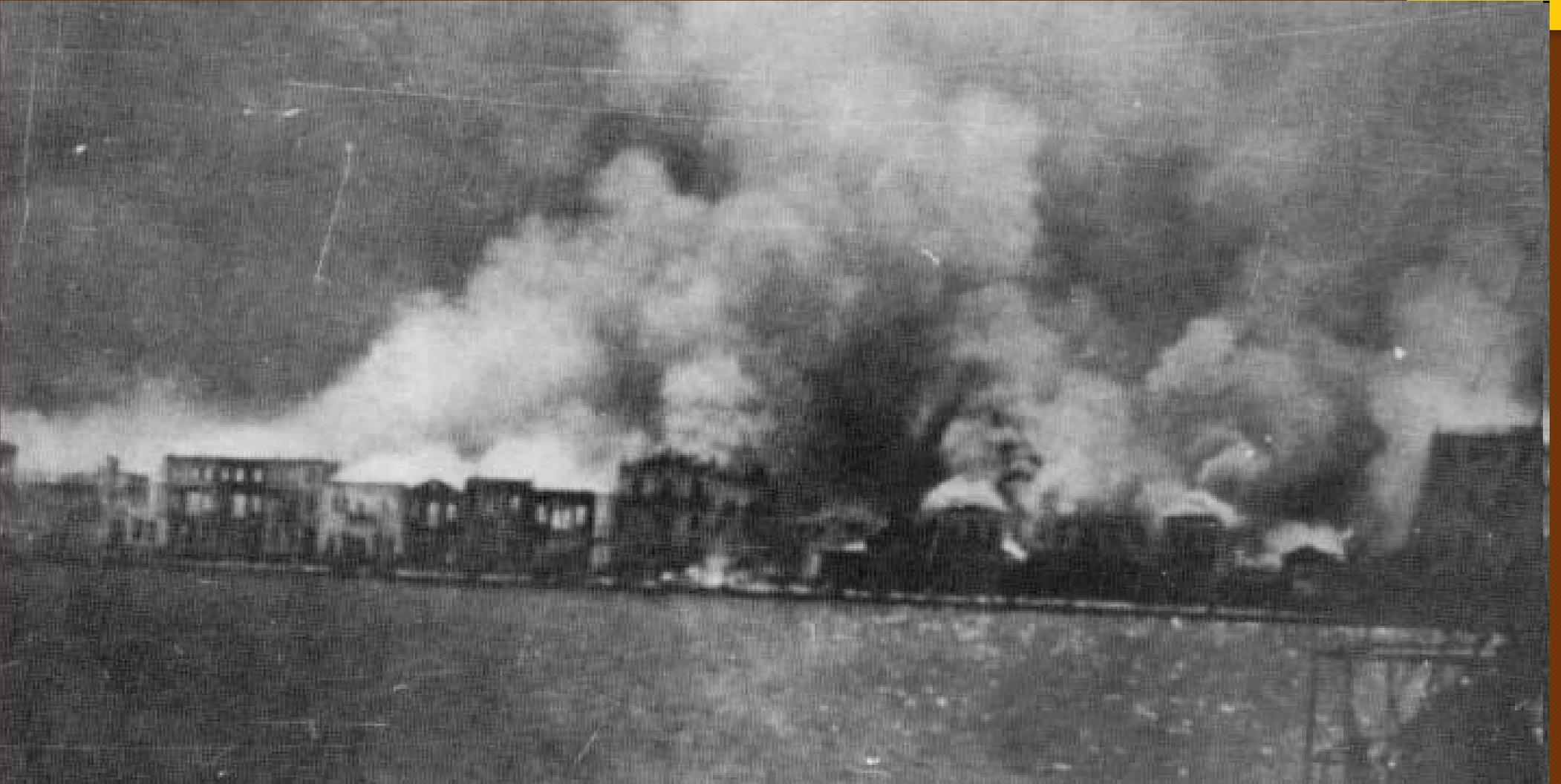


UN Konvention zur Bestrafung und Verhütung von Genozid (1948) – von der Türkei 1950 unterzeichnet:

Artikel II: In dieser Konvention bedeutet Völkermord eine der folgenden Handlungen, die in der **Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören:**

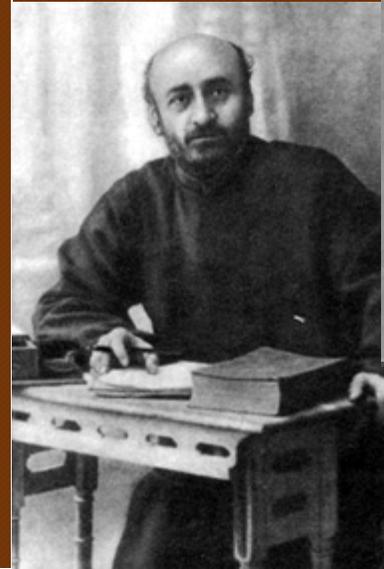
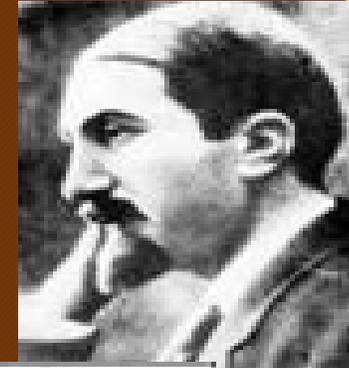
- (a) **Tötung** von Mitgliedern der Gruppe;
- (b) Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem **Schaden** an Mitgliedern der Gruppe;
- (c) **vorsätzliche Auferlegung von** Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen;
- (d) Verhängung von Maßnahmen, die auf die **Geburtenverhinderung** innerhalb der Gruppe gerichtet sind;
- (e) gewaltsame **Überführung von Kindern** der Gruppe in eine andere Gruppe.

September 1922: Der Brand von Smyrna

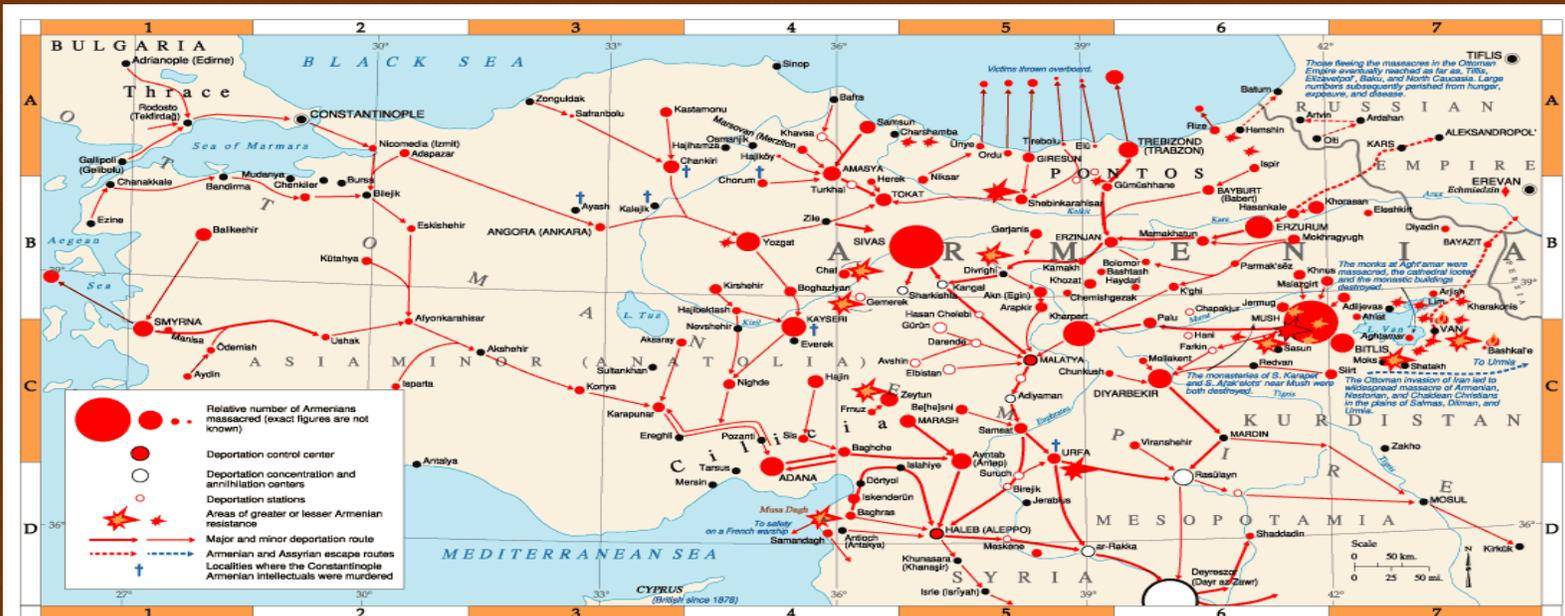


24. April - 25. Mai 1915:
„Elitizid“ - „Enthauptung“

Festnahme,
Deportation ins
Landesinnere und
Vernichtung der
politischen, geistlichen
und intellektuellen
Elite (insgesamt 2.345
Armenier nach
amtlichen
osmanischen
Angaben)



Todesmärsche



Kinder und Frauen aus Dersim (1938): nachdem sie fotografiert wurden, tötete man sie



Anderthalb Millionen Opfer

Brief des Botschafters Hans von Wangenheim,
7. Juli 1915

H. v. Wangenheim
Kaiserlich
Deutsche Botschaft. Pera, den 7. Juli 1915.
No 433.
1 Anlage.
Durch K. Feldjäger.
ab 8/7

H. v. Wangenheim
neu P. K. K.
279

Die Austreibung und Umsiedelung der armenischen Bevölkerung beschränkte sich bis vor etwa 14 Tagen auf die östlichen Kriegsschauplätze benachbarten Provinzen und auf einige Bezirke der Provinz Adana; seitdem hat die Pforte beschlossen, diese Maßregel auch auf die Provinze Trapezunt, Mamuret-ul-Azis und Sivas auszudehnen, und mit der Ausführung begonnen, obwohl diese Landesteile vorläufig von keiner feindlichen Invasion bedroht sind.

Dieser Umstand und die Art, wie die Umsiedelung durchgeführt wird, zeigen, daß die Regierung tatsächlich den Issek verfolgt, die armenische Rasse in türkischen Reich zu vernichten.

In dieser Beziehung darf ich meinen früheren Berichten noch Folgendes hinzufügen:

Am 26. Juni wurden, wie der Kaiserliche Konsul in Trapezunt meldet, die dortigen Armenier angesessen, binnen fünf Tagen abzureisen; ihr Hab und Gut sollte unter der Obhut der Behörden zurückbleiben. Nur Kranke waren ausgenommen; hinterher wurde noch eine Ausnahme für Witwen, Waisen, Greise und Kinder unter fünf Jahren, ferner für Kranke und für die katholischen Armenier zugelassen. Nach neuerer Meldung sind aber die meisten Ausnahmen wieder aufgehoben, und es bleiben nur Kinder und Transportunfähige zurück, welche letztere in Hospitäler gebracht werden.

In Gansen werden allein in Vilafet Trapezunt nur 80.000

am 12. Juli
am 14. Juli
am 17. Juli
am 18. Juli
am 19. Juli
am 20. Juli
am 21. Juli
am 22. Juli
am 23. Juli
am 24. Juli
am 25. Juli
am 26. Juli
am 27. Juli
am 28. Juli
am 29. Juli
am 30. Juli
am 31. Juli

Brief des Botschafters Wilhelm Radowitz,
4. Oktober 1916

W. Radowitz
Kaiserlich
Deutsche Botschaft. Therapia, den 4. Oktober 1916.
II. 7596.
1 Anlage.

Die in Abschrift beigefügte, von Kaiserlichen Konsul in Aleppo hierher mitgeteilte statistische Aufzeichnung der Schwester Beatrice Rohner von Deutschen Hilfsbunde für Christliches Liebeswerk in Orient über die ihr überwiesenen 720 armenischen Waisen verdient in mehrfacher Beziehung Beachtung: Sie gibt den ersten einigermassen sicheren Anhalt, um die Zahl der bei der Ausiedlung umgekommenen Armenier wenigstens prozentual annähernd zu schätzen. Die 720 Pflinglinge der Schwester Rohner sind die Ueberreste von 3336 Personen; wenn man nun die Gesamtzahl der türkischen Armenier auf 2½ Millionen und die Zahl der Verschickten auf 2 Millionen veranschlagt und dasselbe Verhältnis zwischen Ueberlebenden und Umgekommenen wie bei den Waisen der Schwester Rohner annimmt, so gelangt man zu einer Zahl von über 1½ Millionen von Umgekommenen und rund 425.000 Ueberlebenden. Die bisherigen Schätzungen der Umgekommenen bewegten sich zwischen 800.000 und 1.000.000 und scheinen nach vorstehenden nicht übertrieben.

Ein anderer Punkt, der hervorgehoben werden muss, betrifft die erschreckend grosse Zahl der Mütter, die seiner Exzellenz den Reichskanzler Herrn von Bethmann Hollweg



Der Strafprozess gegen Soromon Tehlirian (erster von links, stehend),
Berlin-Moabit, 2./3. Juni 1921

Der Prozeß Talaat Pascha

Stenographischer Prozeßbericht

mit einem Vorwort von
Armin T. Wegner
und einem Anhang



1 . 9 . 2 . 1

DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT FÜR POLITIK
UND GESCHICHTE M. B. H. IN BERLIN

Der Prozeß Talaat Pascha

Stenographischer Bericht

über die Verhandlung gegen den des Mordes an Talaat Pascha
angeklagten armenischen Studenten Salomon Teilirian vor dem
Schwurgericht des Landgerichts III zu Berlin, Aktenzeichen:
C. J. 22/21, am 2. und 3. Juni 1921

Mit einem Vorwort
von
Armin T. Wegner
und einem Anhang

Die stenographische Aufnahme erfolgte durch Herrn Georg Elgard,
Berlin-Grünwald, Humboldtstraße 13, unter Mitwirkung des Reichstags-
stenographen Ludwig Becker, Berlin-Friedenau, Rotdornstraße 1
und des Regierungsrates Dr. Müller, Mitgliedes
des Stenographischen Landesamtes Braunschweig.

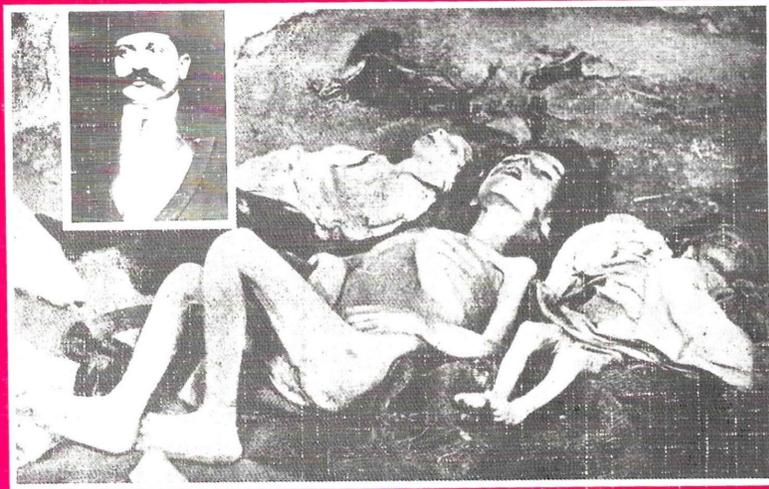
1 . 9 . 2 . 1

Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik
und Geschichte m. b. H. in Berlin W 8

Veröffentli-
chtes Prozeß-
protokoll

Der Völkermord an den Armeniern vor Gericht

Der Prozeß Talaat Pascha



Neuaufgabe:

Herausgegeben und eingeleitet von
Tessa Hofmann

im Auftrag der Gesellschaft für bedrohte Völker

Reihe pogrom

Jacques Derogy

**OPÉRATION
NEMESIS**
Les vengeurs arméniens

Fayard

Etwa drei Millionen Christen sind im spätoosmanischen Reich (1912–1922) sowie im zeitweilig osmanisch besetzten Nordwest-Iran (1914–1918) Opfer des ersten großmaßstäbigen Völkermords des 20. Jahrhunderts geworden. Dieser hat, neben der Shoah, maßgeblich die völkerrechtliche Definition von Genozid geprägt.

Das vorliegende Buch stellt den Verlauf und die Methoden des Völkermords dar. Es verfolgt einen inklusiven, alle christlichen Opfergruppen einschließenden Ansatz. Konzipiert ist es für die schulische wie außerschulische Bildungsarbeit: Es bietet Arbeitsmaterialien – Fragestellungen, Karten- und Bildmaterial, Überlebenden- und Zeitzeugenberichte – in drei Modulen mit jeweiligem Schwerpunkt auf die Vernichtung der Armenier, der griechisch-orthodoxen sowie der syro-aramäischen Christen. Dank ausführlicher Zeittafel und umfassender Bibliographie eignet es sich zudem als einführende Lektüre zur Geschichte des osmanischen Genozids.

Tessa Hofmann ist Philologin und Soziologin. Sie arbeitete bis März 2015 am Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin. Sie hat zahlreiche Schriften zur Geschichte und Kultur Armeniens und zum osmanischen Genozid veröffentlicht.



Der Genozid an den indigenen Christen des Osmanischen Reiches

Tessa Hofmann

v. Hase & Koehler
VERLAG

Tessa Hofmann

Der Genozid an den indigenen Christen des Osmanischen Reiches

Armenier, Griechen, Syro-Aramäer/Assyrer/Chaldäer

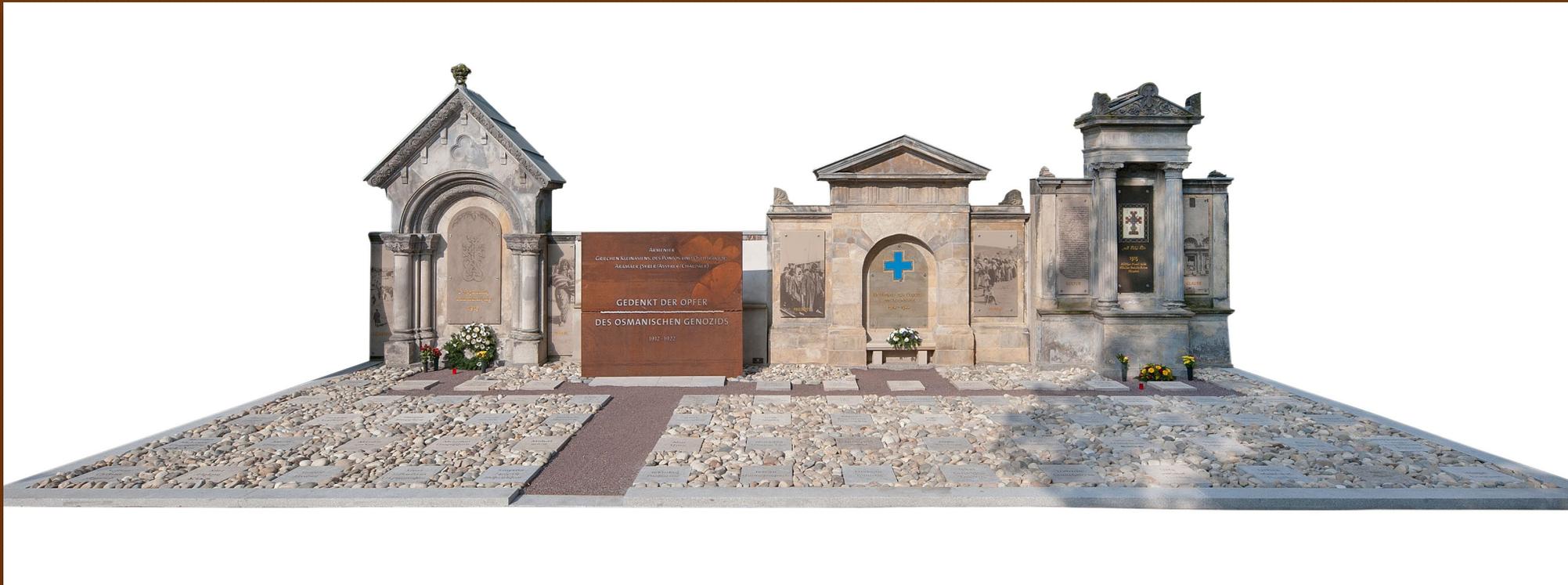


Eine ausführliche Dokumentation
mit drei Modulen von je neun Unterrichtseinheiten

v. Hase & Koehler
VERLAG

Armenische Gedenk-(Kreuz)Steine in Deutschland (1987-2016)

- Standorte: Stuttgart-Bad Cannstatt, Bremen, Braunschweig, Höchststadt, Neuwied, Halle, Leer (Ostfriesland), Jena, Berlin-Mitte, Kehl
- Standortpositionen widerspiegeln die i.d.R. zweitrangige Stellung in Erinnerungspolitik: halböffentlicher Raum (Fried- und Kirchhöfe); im öffentlichen Raum periphere Lage in Parks und auf Grünflächen
- Stifter der Gedenksteine: armenische Privat- bzw. Geschäftsleute, i.d.R. in Deutschland ansässig
- Akzeptanz: Errichtung/Einweihung i.d.R. von türkischen Protesten begleitet (Ausnahmen: kleinere Ortschaften oder Städte in neuen Bundesländern mit geringer türkeistämmiger Bevölkerung)



Ökumenische Gedenkstätte für Genozidopfer im Osmanischen Reich

Drei ehemalige Erbbegräbnisstätte, umgewidmet zu Altären der Erinnerung (von links: Armenier, Griechen, Aramäer/Assyrer/Chaldäer) mit stählerner Widmungstafel. Auf den Seitenflügeln der "Altäre" befinden sich Ikonen der Vernichtung (bekannte Fotodokumente des Genozids an den osmanischen Christen)

Gedenkorte in Deutschland (I): Öffentlich, halb-öffentlich

Stuttgart-Steinhaldenfeld-
Friedhof: Kreuzstein (1987)



Widmungsinschrift: "ZUM GEDENKEN AN DIE OPFER
DES ARMENISCHEN VOLKES" (Armenisch: "Ի ՅԻՇԱՏԱԿ
ՀԱՅՈՑ ՄԵԾ ԵՂԵՈՒՆԻ ԶՈՂԵՐՈՒՆ" – „Zum Gedenken an
die Opfer des Großen Frevels an den Armeniern“)

Bremen, hinter dem Hauptbahnhof:
Kreuzstein (2005)





Schwieriges Gedenken (I): „Gedenkstätte des geteilten
(gemeinsamen) Gewissens“ (Diyarbakır, Bezirk Sur;
12.09.2013 eingeweiht)



Widmungsinschrift: „Wir teilten die Schmerzen, damit sie nicht noch einmal
erlitten werden!“

Drei Jahre später... vernachlässigt, mit beschädigter Widmungsinschrift (Überschrift und armenische Zeile; Zustand am 16. Mai 2016)

